

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Reinhard TODT

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.410/0002-I/4/2017

Wien, am 6. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2017 unter der **Nr. 3264/J-BR** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BKA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?
- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu AbteilungsleiterInnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?

Aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers sind keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in eine derartige Funktion gewechselt. Darüber hinaus wurde eine Fachreferentin, die im Büro der Staatssekretärin Mag.a Duzdar tätig war, zur Abteilungsleiterin ernannt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Soweit es mir gemäß Art. 52 B-VG bekannt ist, sind im gegenständlichen Zeitraum keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger im Sinne der Anfrage gewechselt.

Sebastian Kurz

